

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 46

Rubrik: Fremdenfrequenz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Sicherung der ärztlichen Hilfe und der Pflege für Schwerkranken (Spitäler, Wartplätze, Leichenhäuser);

5. Schutz gegen Verbreitung von Infektionskrankheiten und überhaupt gegen Ansteckungsgefahren (Isolierräume, Absonderungshäuser);

6. obligatorische Meldepflicht für Infektionskrankheiten und zwar für Masern, Scharlach, Diphtherie, Typhus, Pocken, Cholera, Pest, Genickstarre, Keuchhusten und offene Tuberkulose;

7. Desinfektionsvorrichtungen und geübtes Personal für die Vornahme der Desinfektion; 8. genügende Einrichtungen zur Beseitigung aller Abfallstoffe und Abwasser (Kanalisation, Spülklossets, Kläranlage, wo die Verhältnisse es erfordern).

Desiderien, d. h. Forderungen, deren Verwirklichung wünschenswert ist und daher erstrebt werden muss, sind folgende:

1. Geregelter Bauplan und Bauordnung; moderne Baupolizeiordnung in gesundheits- und feuerpolizeilicher Beziehung. Dazu gehören unter anderem:

a) Hinreichender Schutz gegen Feuer- und Wassergefahr; Versicherung der Kurgäste und des Personals gegen Unfall im Hause wie gegen Schädigung durch Feuer- und Wassergefahr. Feuersichere Treppen; Not-treppen und -Ausgänge.

b) Ventilatoren in Speisesälen.

c) Heizbare Wohn- und Schlafräume, womöglich Zentralheizung.

d) Schlafzimmer mit Fenster auf die Außenseite der Häuser, für die Gäste des Personal. Badezimmer und Klosettanlagen sollten ebenfalls auf der Außenseite plaziert werden.

e) Rauchverbrennung an grösseren Kurorten. f) Genaue Wohnungskontrolle in den Privatlogen.

2. Ueberwachung des Bade- und Dienstpersonals in gesundheitlicher Hinsicht.

3. Reinhaltung und Pfälerung der Strassen. Besonders ist für staubfreie Strassen zu sorgen, entweder durch rationelle Begießen, oder besser noch durch Theerimprägnierung.

4. Parkanlagen und Einrichtungen für Lawn-tennis, Croquet und andere Freiluftspiele.

5. Reform der in den Hotels üblichen Speisezettel im Sinne der Einschränkung des übermässigen Fleischgenusses und der Vereinfachung der Menüs.

6. Schutz gegen Lärm, — z. B. durch Pfeifen von Lokomotiven, Dampfmaschinen und elektrischen Zentralen, — Läuten der Glocken, nächtliches Bellen von Hunden. Die Schlafzimmer des Hotelpersonals sollten nicht über den Schlafräumen der Kurgäste liegen.

7. Fernhaltung von Fabrikanlagen mit lästigen Geräuschen und von solchen, welche Verunreinigung der Luft und der Gewässer verursachen. Verbot der Jauschaufahr zu Tageszeit.

8. Einrichtung von Schlachthäusern mit guten Kühlräumen. Schlachthauszwang.

9. Genügende Verkehrsmittel zum und im Kurort und genaueste Reinigung und Desinfektion derselben, vor allem an Kurorten, wohnen sich viele Tuberkulose begeben.

10. Anlage von Volksbädern, Volksheilstätten und Gründung von Vereinen zur Unterstützung armer Kurbedürftiger. Solche sind möglichst bald einzurichten, an Orten, wo günstige Voraussetzungen hierzu vorhanden sind, damit auch Arme und weniger Bemittelte der Vorteile der Kurorte teilhaftig werden können.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und durch die „Union-Reklame“ in Luzern.

III.

Damit diesen Forderungen Nachachtung verschafft werden kann, und um die Kurorte und Hotelbesitzer auf diese Vorschriften aufmerksam zu machen, sollte die Regierung in jedem Kurorte einen ständigen Ausschuss errichten, der über die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen zu wachen hat, und der auch in beratender Weise den Behörden zur Seite steht.

In diesen Sanitätskommissionen hätte neben den Vertretern der administrativen und politischen Behörden ein Vertrauensmann der Hotelbesitzer und wenigstens einer der am Orte praktizierenden Ärzte zu sitzen.

Dies wären die Forderungen und Wünsche, die an einem modernen Kurorte vom Standpunkt des Arztes und Soziologen zu stellen wären. Hoffentlich wird es der schweizerischen balneologischen Gesellschaft im Verein mit den Interessenten im Kreise der Hotelbesitzer gelingen, den Bund wie die Kantone für Aufstellung eines Statuts für Bäder und Kurorte zu interessieren, wodurch dem fremden Gast, der unsere schweizerischen Kurorte besucht, die Vorbedingungen für ein vollkommenes Gefallen der Kur garantiert werden können:

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Die schweizerische balneologische Gesellschaft wende sich an den hohen Bundesrat, mit dem Ersuchen, er möge die gesetzlichen Bestimmungen erlassen, um an den Kurorten die Durchführung der nötigen hygienischen Massregeln zu ermöglichen und zu sichern, und die Kantone zu veranlassen, dass diesen Anordnungen Nachachtung verschafft werde.

Herr Dr. Mory beauftragte, die vom Referenten aufgestellten Thesen anzunehmen und das Gesuch dem Bundesrat unter Beilage der Thesen zu unterbreiten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

—><—

Baron v. Schlieben, alias Hartung bekommt das Ausstellungsfieber.

Die ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie hat in den grösseren Zeitungen des deutschen Reiches eine Warnung erlassen, die wir hier teilweise ebenfalls zum Abruck bringen. Sie lautet:

„Von einer privaten, für die freiwillig übernommene Aufgabe kaum kompetenten Vereinigung werden Hoteliers und Gewerbetreibende zur kostenlosen Überlassung der Ausstellungsobjekte für eine „Ausstellung von Gegenständen für die Reise und den Aufenthalt in Bädern und Sommerfrischen“ aufgefordert, die im Dezember in Berlin stattfinden soll. In dem Aufforderungsschreiben heisst es u.a.: „Die Beteiligung an dieser Ausstellung und Preiskonkurrenz ist vollständig kostenlos, falls die betreffenden Gegenstände in das Eigentum des Vereins zur Deckung seiner Unterkosten übergehen. Andere Vereinbarungen sind zulässig.“ Die Veranstalter lassen sich also die Ausstellungsgeschenke gleichsam in natura vergüten, indem sie sich aus den Ausstellungsobjekten selbst bezahlt machen. Medaillen einer unter solchen Bedingungen veranstalteten Ausstellung können naturgemäß in keiner Weise den Charakter einer „Auszeichnung“ für sich in Anspruch

nehmen. Es verdient daher nachdrücklich betont zu werden, dass die Veranstalter es anscheinend speziell auf medaillenlusterne Interessen abgesehen haben. Dabei berufen sie sich auf die früheren gleichartigen Ausstellungen in verschwenderischer Fülle verliehenen Goldenen Medaillen und führen bezeichnenderweise hinzu: „Bei dem uns bekannten Ruf Ihrer Firma hoffen wir, dass Ihnen bei der diesjährigen Ausstellung in Berlin die Goldene Medaille zuerkannt werden würde. Was der heimische Gewerbelehrer von derartigen Anerkennungen zu halten hat, ergibt sich von selbst.“

Wir hätten von dieser Warnung kaum Notiz genommen, wenn nicht nachträglich der Name des Impresarios dieser Ausstellung genannt worden wäre. Er ist unser Mitgliedergut, wenn auch nicht angemessen bekannt, denn es ist der „uneigentümliche Freund“ der Hoteliere, Herr Freiherr Richard Alexander von Schlieben alias Hartung u. s. w. Offenbar geht es mit dem sogenannten „Deutsch-Oesterreichisch-Schweizerischen Fremdenverkehr“, den er vor Jahresfrist gegründet, nicht nach Wunsch und Herr Alexander fühlt das Bedürfnis, neue Einnahmen zu äufen; daher die Idee, nummehr die Hoteliers und die vom Fremdenverkehr lebenden Industriellen in *natura* zu branden.

Die Geschichte entbehrt übrigens nicht einer gewissen Komik und es wird keinem Schweizer Hotelier einfallen, sich von dem Manne mit dem langen Vereinsnamen und mit der bewegten Vergangenheit ein Diplom oder eine Medaille verhandeln zu lassen. Auf jeden Fall soll Herr von Schlieben die Abteilung für Hotelparasiten nicht vergessen, wir kennen jemand, der dort den ersten Preis sich selbst geben könnte.

Referent stellt folgenden Antrag:

Die schweizerische balneologische Gesellschaft wende sich an den hohen Bundesrat, mit dem Ersuchen, er möge die gesetzlichen Bestimmungen erlassen, um an den Kurorten die Durchführung der nötigen hygienischen Massregeln zu ermöglichen und zu sichern, und die Kantone zu veranlassen, dass diesen Anordnungen Nachachtung verschafft werde.

Herr Dr. Mory beauftragte, die vom Referenten aufgestellten Thesen anzunehmen und das Gesuch dem Bundesrat unter Beilage der Thesen zu unterbreiten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Il se donne comme étant très pieux, porte-manteau, suivant les jours, une insigne de la Croix-Bleue. Par son amabilité et son empressement auprès des pensionnaires, il trouve le moyen de susciter leur sympathie et c'est à ce moment qu'il prend l'air d'un assez discret de demander de l'argent, alléguant que l'avant-veille il est chargé qu'il attend, il lui manque de l'argent pour aller à Londres où son fiancé est très malade et où il désire la rejoindre. Il était presque arrivé à ses fins dans notre maison, lorsque je suis intervenue et l'ai démasqué. Il a dû quitter l'hôtel, et comme il prétendait ne pas pouvoir payer sa note, je lui ai confisqué son bagage. Mais j'apprends qu'il a d'autres moyens à sa disposition. C'est ainsi que devant le portail d'un grand pensionnat de notre ville, il s'assied d'un jour en orient, prétendant d'être atteint d'une crise et demandant des pitiés pour accourir et s'apitoyer sur son sort. On le soigne, on le frappe, et il raconte tout en pleurant. Il est alors la misère et qu'il lui manque de l'argent pour partir pour l'Italie où il doit entrer dans un sanatorium comme médecins; on fait une collecte et on lui remet 18 francs! C'est après cette comédie qu'il est venu prendre une chambre chez nous, déclarant qu'il venait pour se reposer et qu'il ne voulait pas recevoir de visites. J'ai signalé déjà tous ces faits à la police, mais il paraît que cela ne suffit pas pour exercer une action contre lui. Je veux cependant faire tout mon possible pour que cet escroc ne fasse pas d'autres dupes.



An Herrn B. Auf die in unserm Blatt Nr. 41 erschienene Korrespondenz, betreffend „Moderne Hotelpropaganda“ sandten Sie uns eine Erwidерung, von deren Aufnahme wir absahen. Sie ließen diese Erwidern nun im „Verband“ erscheinen, und zwar in etwas abgeschwächter Form, mit der Anmerkung, dass die „Hotel-Revue“ die Aufnahme verweigert hätte. Wir wollen nun denjenigen unserer Mitglieder, die allenfalls den „Verband“ lesen, auch zur Kenntnis bringen, mit welcher Begründung wir Ihre Erwidern zurückgedrängt; sie lautete:

„Wir haben für Ihre Erwidern aus folgenden Gründen keine Verwendung:

1. Berütt Ihre Widerlegung auf ganz falschen Voraussetzung, die e. betr. Korrespondenz stammt nicht aus dem Hotel ers., sondern aus Angestelltenkreis.

2. Würde uns die Veröffentlichung Ihres Artikels zwingen, in Sachen deutlicher zu werden, als es in der erschienenen Korrespondenz geschehen, was kaum im Interesse des betr. Geschäftes liegen dürfte.

3. Kennen Sie die näheren Verhundnisse nicht, die dazu geführt haben, der betr. Korrespondenz Aufnahme zu gewähren, da sie vereinsinterner Natur sin.

4. Würde wir einer Erwidern von total unbedeutender Seite vielleicht sympathischer gegenüberstehen.

Als Beweis für die Objektivität Ihrer Erwidern führen Sie an, dass Sie weder Hotelier noch Hotelangestellter sind; dieses Argument ist richtig. Sie haben aber das Fest als Berichterstatter mitgemacht und deshalb konnte die Erwidern nicht als von unbeteiligter Seite kommandiert gelten. Auch ist der Name des Hotels nicht „wohlweislich“ verschwiegen worden, wie Sie behaupten, sondern aus Rücksicht für das betr. Geschäft und es kann dies als Beweis dafür gelten, dass nicht das Hotel, sondern das System abfällig beurteilt wurde.

An X. in Genua. Es sind uns Adressen von Firmen mitgeteilt worden, die gute bewährte Muster mit Gasheizung für Hotelbetrieb liefern. Sie können die betr. Namen bei der Expedition erfahren.

AVIS.

Attention! On nous écrit de Genève. Je crois devoir attirer l'attention des messieurs qui sur ce sujet ont quelque chose à dire de l'hôtelier. Cet individu dit se nommer Dr. Albert Schäfer et demeure 209, Seymour Street, Oakley Square, London N. W. Il prétend être le directeur d'un hôpital dans les Indes. Il fait l'aimable avec tous les pensionnaires, spécialement avec les familles et les dames. Il est aux petits soins, donne à chacun conseil au sujet de sa santé, répétant chaque fois que c'est un conseil complètement désintéressé, mais qu'il est fait pour le bien de l'hôte. Il est également d'origine d'Europe, du moins il a un acte d'origine dans ce sens en sa possession, mais il veut absolument se faire passer pour un Irlandais, soit pour un Américain, suivant les cas. Il parle l'anglais avec un fort accent allemand. Son signalement est le suivant: cheveux et moustache noirs; il est très grand et est ordinaiement vêtu de noir, en redingote. A son départ il avait un long pardessus gris-foncé, à la main un petit sac de cuir gris-vert, un parapluie au manche rond, recouvert, et était coiffé d'un chapeau noir, mou et rond, c'est-à-dire pas

Les annonces ne sont acceptées que par l'administration du journal et par l'Union-Réclame à Lucerne.

Satin Chine-
u. Ajourée-
Seide
G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

London
Oxford Street W.
Continental Haus, im Zentrum der Stadt, 200 Zimmer und Salons.
Moderner Komfort. Massige Preise.
The Geneva Hotels Ltd. E 6770

Bauplätze für Hotel oder Villa
in verkehrsreichster Lage von Davos zu verkaufen.
Offerren unter Chiffre D 956 Ch an Haasenstein & Vogler, Davos.

St. Galler Stickereien liefert direkt an Private
Prima-Qualität (N 9578) Gebert-Müller, St. Gallen 66.
Man verlangt Musterkollektion. (S 116) Reichhaltige Auswahl.
Für Braut- und Kinderausstattungen speziell empfohlen.

OCCASION.
1 Doppelschlafzimmer in Satin mit Mahagoni.
1 Salon, Nussbaum. (O 9871) 2185
1 grosses Buffet, Eiche, für Speisesaal.
Otto Herzog & Co., Möbelfabrik, Baden.

**MONTRÉUX
EAU
ALCALINE**
En vente dans tous les hôtels de premier ordre.

Transportable schmiedeeiserne
SCHUTZ-WÄNDE
mit Chinamatten
für
Hotels u. seine Restaurants
in verschied. Rosführungen.
Mechan. Kunst- und Bauschlosserei
Jos. Meyer, LUZERN
GIRALTAARSTR. 24

Junges Schweizerehepaar
im Hotelfach in jeder Beziehung erfahren, der vier Haupt-sprachen mächtig, sucht, gestützt auf feine Referenzen, die Direktion eines mittelgrossen Hotels ersten Ranges zu übernehmen, event. Pacht eines solchen per Sommer-saison 1908.
Offerren unter Chiffre H 912 R an die Exped. ds. Bl.

HOTEL-DIREKTOR.

Tüchtiger, erfahrener Fachmann, der seine Karriere im Hotel vollständig durchmacht, kaufmännisch gebildet ist, in den 80er, der 4 Haupt-sprachen mächtig, mit dem Gesamtbetrieb grösserer Etablissements bestens vertraut, dem eine geschäftstüchtige u. sprachkenige Frau (ohne Kinder) zur Seite steht, sucht, gestützt auf prima Referenzen von erstklassigen Häusern, sich zum Frühjahr passend zu verändern.

Ged. Offerren unter Chiffre H 914 R an die Exped. ds. Bl.

Chef de réception.
Ein in allen Zweigen des Hotelfachs erfahrener junger Mann, 27 Jahre alt, welcher schon seit mehreren Jahren selbstständig ein grosses Kurhaus leitet, sucht über den Winter Engagement als Chef de réception oder Sekrétaire.
Beliebige Kaution kann geleistet werden. Gehaltsansprüche beschieden.

Offerren unter Chiffre H 901 R an die Exped. ds. Bl.